

Buchungsformular

für die Nutzung des ehrenamtlichen Sprachmittler*innen-Pools Hochsauerlandkreis

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden es **bis eine Woche** vor dem geplanten Einsatz per E-Mail an sprachmittlerpool@hochsauerlandkreis.de oder per Fax an 0291/94-26336
Lückenhafte Formulare können nicht bearbeitet werden!

| | | | |
|---|--|---------|--|
| Datum | | Uhrzeit | |
| Voraussichtliche Einsatzdauer | | | |
| Einsatzort (Anschrift, Etage, Zimmernummer, etc.) | | | |

| | |
|---|--|
| Nationalität des/r Gesprächspartners/in | |
| Erwünschte Sprache/n | |
| Gesprächsanlass | <input type="checkbox"/> Elterngespräch <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung / Elternabend <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| (Gesprächs-) Thema | |
| (Gesprächs-) Teilnehmende (Anzahl) | |

| | |
|------------------------------|--|
| AuftraggeberIn / Institution | |
| Ansprechperson | |
| Telefonnummer | |
| E-Mailadresse | |
| Anschrift | |

| |
|----------------------|
| Bemerkungen/Wünsche: |
| |

- Mir ist bekannt, dass es keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung gibt. Ich akzeptiere die genannten Bedingungen (Seite 2) zur Beauftragung einer sprachmittelnden Person.

Bedingungen und allgemeine Informationen zum SprachmittlerInnen-Pool Hochsauerlandkreis

SprachmittlerInnen-Pool

Im Rahmen des SprachmittlerInnen-Pools koordiniert das Kommunale Integrationszentrum Hochsauerlandkreis ebenso wie seine Kooperationspartner Einsätze von Personen, die bei der Überwindung von Sprachbarrieren in (Beratungs-) Gesprächen ehrenamtlich unterstützen. Der SprachmittlerInnen-Pool dient als Instrument für eine bessere Verständigung in Alltagssituationen und ist durch öffentliche Einrichtungen nutzbar. Gespräche, die durch sprachmittelnde Personen begleitet werden, finden ausschließlich in öffentlichen Räumen statt.

Vorgehensweise

Nach Eingang des vollständig ausgefüllten Buchungsformulars suchen wir für Sie nach einer geeigneten sprachmittelnden Person. Sobald wir eine passende Person gefunden haben, erfolgt die Übermittlung einer Auftragsbestätigung an Sie und den/die SprachmittlerIn mit allen relevanten Daten (Kontaktdaten des/der Auftraggebenden, siehe Seite 1).

Nach dem Einsatz füllt der/die AuftraggeberIn mit der sprachmittelnden Person die Abrechnung aus, unterschreibt diese und sendet das Dokument gemeinsam mit dem Feedbackbogen an das KI Hochsauerlandkreis zurück. Die Zuständigkeit für die Übermittlung der Formulare liegt bei der/dem Auftraggebenden.

SprachmittlerInnen

SprachmittlerInnen sind ehrenamtlich tätig und haben vor dem ersten Einsatz an einer verpflichtenden Grundschulung teilgenommen. Alle sprachmittelnden Personen haben eine Einverständniserklärung und eine Verpflichtungserklärung (Verschwiegenheitspflicht) unterzeichnet.

Die SprachmittlerInnen versichern, dass ihre Sprachkenntnisse in Deutsch sowie in der Zielsprache so gut sind, dass die Sprachmittlung sachlich richtig erfolgt. Das Kommunale Integrationszentrum sowie dessen KooperationspartnerInnen übernehmen keine Verantwortung für die Übersetzungen durch die ehrenamtlich sprachmittelnden Personen.

Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenpauschale

Im Rahmen des SprachmittlerInnen-Pools erhalten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch ein dem KI zur Verfügung gestelltes Budget gezahlt, solange Gelder zur Finanzierung vorhanden sind. Zusätzlich wird nach km gestaffelt (Wohnort-Zielort) eine Fahrtkostenpauschale gezahlt.

Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenpauschale werden auch gezahlt, wenn ein Gespräch nicht stattfindet, aber nicht rechtzeitig abgesagt wurde, d.h. dass sich der/die SprachmittlerIn bereits auf den Weg zum Einsatzort gemacht hat.

Mit Beauftragung des SprachmittlerInnen-Pools sichert der/die Auftraggebende zu, dass keine Kostenerstattung anderer öffentlicher oder privater Stellen vorrangig in Anspruch genommen werden kann.

Datenschutz

Das Kommunale Integrationszentrum sowie seine KooperationspartnerInnen versichern, dass alle personenbezogenen Daten dem Datenschutz unterliegen und nur im Rahmen des Projektes „SprachmittlerInnen-Pool“ verwendet werden. Die SprachmittlerInnen haben ebenfalls eine entsprechende Datenschutzvereinbarung unterzeichnet.

Der/die Auftraggebende ist verpflichtet, die Daten (Name, E-Mail, Telefonnummer) des/der SprachmittlerIn sofort nach Durchführung des Einsatzes zu löschen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gefördert durch